

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für maximal 1 Jahr ein **KINDERREISEPASS** (13 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** (10 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** (37,50 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter/meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID-Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung sind erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass und Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

Meinen Personalausweis/Reisepass/Führerschein füge ich bei.

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

Meinen Personalausweis /Reisepass/Führerschein füge ich bei.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.